

## Mediation durch Güterichterinnen oder Güterichter in Zivilprozessverfahren

Die Mediation ist ein Verfahren, in dem die Streitparteien mit Unterstützung von speziell geschulten Güterichterinnen und Güterichtern ihren Konflikt selbständig lösen.

Die Güterichterinnen und Güterichter vermitteln im Konflikt, schaffen eine konstruktive Gesprächsatmosphäre und sorgen für einen fairen Umgang der Parteien miteinander. Ihnen steht jedoch keine Entscheidungskompetenz zu. Sie beschränken sich darauf, die Parteien dabei zu unterstützen, selbst eine sinnvolle Lösung ihrer Probleme zu erarbeiten.

**\*Welche Vorteile hat eine Mediation gegenüber einem streitigen gerichtlichen Verfahren?\***

Die Mediation kann für die Streitparteien in vielerlei Hinsicht vorteilhaft sein

- Im Mittelpunkt stehen die Parteien und das, was sie zu sagen haben.
- Es steht mehr Zeit zur Verfügung für eine Konfliktlösung als in der Gerichtsverhandlung.
- Hintergründe des Konflikts und die Interessen der Beteiligten können besser herausgearbeitet und berücksichtigt werden.
- Sie bestimmen selbst, wie der Konflikt gelöst wird. So kann eine tragfähige Beziehung für die Zukunft erhalten oder wieder geschaffen werden.
- Eventuell können auch weitere Konflikte, die Sie und die andere Partei belasten, gelöst und beigelegt werden.
- Der Termin ist nicht öffentlich und vertraulich.
- Bei Bedarf können weitere Beteiligte, die für die Lösungsfindung wichtig sind, in das Gespräch einbezogen werden.

### Voraussetzungen

- Es muss bereits ein Verfahren vor einem Berliner Zivilgericht (Amtsgericht, Landgericht, Kammergericht) laufen.
- Die Parteien müssen mit der Mediation einverstanden sein.

### Erforderliche Unterlagen

- Keine Unterlagen benötigt.

### Gebühren

keine

### Rechtsgrundlagen

■

Zivilprozessordnung (ZPO) § 278 Absatz 5

[https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/\\_\\_\\_278.html](https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/___278.html)

## Informationen zum Standort

### Amtsgericht Spandau

#### Anschrift

Altstädter Ring 7  
13597 Berlin

#### Sonstige Hinweise zum Standort

Die Anreise mit dem PKW wird über die Moritzstraße/ Münsingerstraße empfohlen.

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Den Behindertenparkplatz erreichen Sie über die Moritzstraße/ Münsingerstraße.

#### Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr sowie 15:00 - 18:00 Uhr - für Berufstätige -

Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

#### Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Termine für Kirchenaustritte werden derzeit nur telefonisch unter der Nummer 030 / 90157 304 vergeben.

## Nahverkehr

S-Bahn S 5 (Haltestelle: S-Bahnhof Spandau)

U-Bahn U 7 (Haltestelle: U-Bhf. Rathaus Spandau)

Bus Linien 130, 134, 135, M45, 236, 237, 337, M32, M37, X33

## Kontakt

Telefon: (030) 90157 - 0

Fax: (030) 90157 - 444

Internet: <http://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-spandau/>

E-Mail:

<http://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-spandau/kontakt/artikel.345217.php>

## Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 27.01.2022